



Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Barmstedt gemäß §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB

für das Gebiet südlich der Straße Am Markt und westlich der Straße Küsterkamp

Die Stadtvertretung Barmstedt hat in der Sitzung am 15.07.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 für das Gebiet südlich der Straße Am Markt und westlich der Straße Küsterkamp beschlossen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- die Nachverdichtung und Innenentwicklung der Stadt.

Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB möchte die Stadt Barmstedt über das oben beschriebene Planungsvorhaben informieren und über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen berichten.

Alle Interessierten sind deshalb zu einer Öffentlichkeitsveranstaltung während der Einwohnerversammlung eingeladen:

Datum: Donnerstag, 16. April 2026

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Kommunale Halle im Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Gemeinsam mit den Planern können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Neugestaltung diskutiert werden.

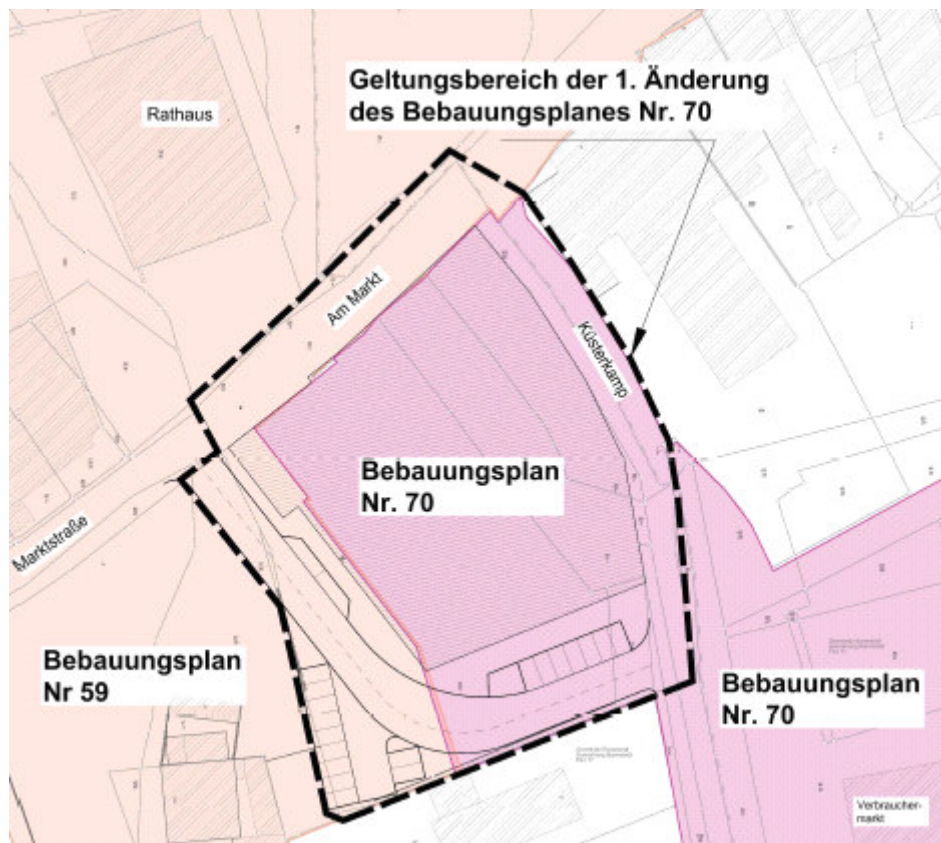
Alle Unterlagen sind zusätzlich für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 17.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen eingesehen werden:

<https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung>

und <https://bob-sh.de/plan/sb-bp70-3141>



Gemäß § 3 Absatz 1 i.V.m. § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: <https://bob-sh.de/plan/sb-bp70-3141> oder an kuehl@bsk-moelln.de sowie bauleitplanung@stadt-barmstedt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
 - **schriftlich per Post an**
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen,
Am Markt 1, 25355 Barmstedt,
Blanco Hähn
 - **durch Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft (in Präsenz)**
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 nicht von Bedeutung ist.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten BauGB:

Der Vorentwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 70 sowie die vorläufige Begründung liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen, Am Markt 1, 25355 Barmstedt Zimmer 2.06 (2.OG), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung unter 04123 681-228.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 1 i.V.m. § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **<https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/bekanntmachungen>**

Die nach § 3 Absatz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Barmstedt, den 15.04.2026

(L.S.)

**Stadt Barmstedt
Der Bürgermeister**

(Rodenberg)